ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Beznoska, Martin

Working Paper

Die Steuerkonzepte von SPD und Union im Vergleich: Modellrechnungen für Singles, Paare und Familien

IW Policy Paper, No. 14/2017

Provided in Cooperation with:
German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Beznoska, Martin (2017) : Die Steuerkonzepte von SPD und Union im Vergleich: Modellrechnungen für Singles, Paare und Familien, IW Policy Paper, No. 14/2017, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/168025

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

IW policy paper · 14/2017

Aktuelle politische Debattenbeiträge aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Steuerkonzepte von SPD und Union im Vergleich

Modellrechnungen für Singles, Paare und Familien

Autor:

Martin Beznoska
Telefon: 0221 4981-736
E-Mail: beznoska@iwkoeln.de

21. August 2017

© Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Postfach 101942 · 50459 Köln
Konrad-Adenauer-Ufer 21 · 50668 Köln
www.iwkoeln.de
Nachdruck erlaubt

iw.köln.WISSEN SCHAFFT KOMPETENZ.

Inhalt

Zusammenfassung 3

1. Einleitung 4

2. Beispielrechnungen für ausgewählte Haushaltskonstellationen 7

   2.1. Singles (Alleinveranlagte) ohne Kinder 8

   2.2. Ehepaare ohne Kinder 9

   2.3. Ehepaare mit zwei Kindern 11

   2.4. Unverheiratetes Paar mit zwei Kindern 13

3. Fazit 15

Literatur 16

JEL-Klassifikation:
H24: Einkommensteuer
H31: Fiskalpolitik: Private Haushalte

Zusammenfassung

Anhand von Beispielrechnungen für unterschiedliche Haushaltskonstellationen und Einkommenssituationen werden die Entlastungspläne bei Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialabgaben in den Wahlprogrammen von SPD und Union untersucht.

Insgesamt profitieren Familien unabhängig vom Ehestatus relativ betrachtet am stärksten von den Plänen beider Parteien. Für Haushalte ohne Kinder fallen die Entlastungen geringer aus. Bei der von der Union angekündigten Anhebung des Kinderfreibetrags auf das Existenzminimum der Erwachsenen und einer entsprechenden Anhebung des Kindergeldes werden Familien mit zwei Kindern in den Beispielrechnungen um bis zu 5 Prozent des Bruttoeinkommens entlastet und damit stärker als nach den SPD-Plänen.

Kinderlose Haushalte mit mittlerem Haushaltseinkommen profitieren mehr von den Plänen der SPD, die in diesen Fällen bis zu 2 Prozent des Bruttoeinkommens ausmachen. Hierbei wirkt sich vor allem die ersatzlose Streichung des Solidaritätszuschlags für Gering- und Mittelverdiener aus. Allerdings stellen sich Alleinverdiener-Ehen ohne Kinder ab einem Bruttoeinkommen von 50.000 Euro nach dem SPD-Konzept durch die Einschränkung des Ehegattensplittings schlechter als im Status quo. Für kinderlose Geringverdiener-Haushalte versprechen beide Steuerkonzepte etwa die gleiche Entlastung.

Verglichen mit der sich aufgebauten Mehrbelastung der Steuerzahler über die nominalen Einkommensteigerungen seit dem Jahr 2010 werden nur Familien in der Maximal-Variante des Union-Konzepts ausreichend entlastet. Bei Singles und Ehepaaren ohne Kinder werden nur die Mittelverdiener im SPD-Konzept ausreichend kompensiert. In den meisten anderen Fällen bleibt auch nach Umsetzung der Steuerpläne eine Netto-Belastungswirkung der Einkommensteuer.

1. Einleitung

Zur Bundestagswahl 2017 haben sowohl SPD als auch Union ihre Wahlprogramme vorgelegt (SPD, 2017; Union, 2017). Ein thematischer Schwerpunkt liegt auch dieses Mal wieder auf Änderungen bei Steuern und Sozialabgaben. Vor dem Hintergrund der steigenden Steuereinnahmen der letzten Jahre und einer dementsprechend steigenden Belastung der Steuerzahler geht es in den Wahlprogrammen vor allem um die Entlastung der Bürger. Da beide Regierungsparteien eine Vielzahl von Maßnahmen und Änderungen bei Steuern und Abgaben planen, stellt sich die Frage, welche privaten Haushalte in welcher Form von den Entlastungsplänen profitieren würden. Anhand von Beispielrechnungen für verschiedene Haushaltskonstellationen und Einkommensgruppen für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer sollen die Entlastungspläne daher im vorliegenden IW-Report detailliert untersucht werden. Betrachtet werden dabei sämtliche Maßnahmen, die die Sozialabgaben, die Einkommensteuer und den Solidaritätszuschlag betreffen. Außerdem wird überprüft, inwieweit die sich seit 2010 aufgebaute zusätzliche Steuerbelastung durch die Pläne der Parteien ausgeglichen wird. Die Analyse beschränkt sich auf die beiden größten Parteien, da in den Wahlprogrammen der kleineren Parteien teilweise unkonkretere bzw. schwerer quantifizierbare Reformvorschläge zu Einkommensteuer und Sozialabgaben gemacht werden.

In Tabelle 1 sind die untersuchten Maßnahmen beschrieben. Die SPD plant auf Seiten der Sozialbeiträge einen Wechsel zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen. Hierdurch sinkt der Beitragssatz für Arbeitnehmer von 8,4 Prozent auf 7,85 Prozent. Ob diese Verschiebung der Zahllast vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber tatsächlich eine dauerhafte Entlastung für die Arbeitnehmer bedeutet, hängt von der Überwälzungsmöglichkeiten bei den folgenden Lohnrunden ab.[1] Kurzfristig stellt es jedoch eine Entlastung auf dem Lohnzettel der Arbeitnehmer dar (Beznoska/Kolev/Pimpertz, 2017). Als weitere Maßnahme plant die SPD eine Tarifanpassung bei der Einkommensteuer. Diese besteht aus einer Verschiebung der zweiten Tarifstufe, aber der der Grenzsteuersatz von 42 Prozent im Status quo gilt, von 54.057 Euro auf 60.000 Euro. Anschließend steigt allerdings der Steuersatz weiter an auf 45 Prozent bei einem zu versteuernden Einkommen von 76.200 Euro. Der Aufschlag von 3 Prozentpunkten ab einem Einkommen von 250.000 Euro, die sogenannte „Reichensteuer“ bleibt besteht, so dass ab dieser Einkommensschwelle dann eine Grenzbelastung von 48 Prozent gilt.

[1] Gruber (1997) untersuchte in einem vielbeachteten Aufsatz die Überwälzung der „payroll taxes“, zu denen auch die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber zählen. Für Chile kommt er zu dem Ergebnis, dass die „payroll taxes“ vollständig von den Löhnen getragen werden und somit die Zahllast keine Rolle spielt.

Der Solidaritätszuschlag soll laut dem SPD-Vorschlag für ein zu versteuerndes Einkommen unter 52.000 Euro komplett gestrichen werden. Dies ist als Freigrenze zu verstehen, die die heutige Freigrenze von 972 Einkommensteuer ersetzt. Die Einkommensteuer, die im neuen SPD-Vorschlag dem zu versteuernden Einkommen von 52.000 Euro entgegensteht, liegt bei 12.954 Euro. Die Freigrenze wird demnach um knapp 12.000 Euro verschoben. Anschließend bleibt die bestehende Übergangszone, die den Solidaritätszuschlag auf 20 Prozent jedes übersteigenden Euros Einkommensteuer beschränkt (Annahme), bis wiederum 5,5 Prozent der gesamten Einkommensteuer erreicht ist und der Soli unverändert gilt. Für zu versteuernde Einkommen ab knapp 64.000 Euro ist die Freigrenze somit wirkungslos.

Tabelle 1: Änderungspläne bei Steuern und Abgaben aus den Wahlprogrammen von SPD und Union
Berücksichtigte Maßnahmen in den Beispielrechnungen

<table>
<tr><th>SPD</th><th>Union</th></tr>
<tr><td>Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen: jeweils 7,85 % für Arbeitgeber und Arbeitnehmer</td><td rowspan="4">Tarifanpassungen bei der Einkommensteuer: Verschiebung der 1. Tarifgrenze auf 16.969 Euro (Annahme), Spitzensteuersatz 42% ab 60.000 Euro</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Tarifanpassungen bei der Einkommensteuer laut Wahlprogramm</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zwei Szenarien bei Kindergeld und Kinderfreibetrag:
1. Minimale Entlastung: 25 Euro mehr Kindergeld pro Kind und Monat, Freibetrag steigt von 4.716 Euro auf 5.330 Euro
2. Maximale Entlastung: Kindergeld steigt auf 250 Euro pro Kind und Monat, Kinderfreibetrag auf 6.180 Euro (8.820 Euro inkl. Betreuungsfreibetrag)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Abschaffung des Solidaritätszuschlags für zu versteuernde Einkommen unter 52.000 Euro</td></tr>
<tr><td>Neues Ehegattensplitting-Modell mit Einschränkung des übertragbaren Einkommens auf 20.000 Euro und Kinderbonus von 150 Euro pro Kind und Elternteil im Jahr</td><td>Schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags über elf Jahre</td></tr>
</table>

Quelle: SPD, 2017; Union, 2017; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Außerdem wird die von der SPD geplante Einschränkung des Ehegattensplittings in Verbindung mit dem sogenannten Kinderbonus in die Rechnungen miteinbezogen.

Der Kinderbonus beträgt für Familien unabhängig von der Veranlagungsform 150 Euro pro Kind und Elternteil, die von der Steuer abgezogen werden. Voraussetzung für Ehepaare ist jedoch in das neue SPD-Splittingmodell zu wechseln, das den Splittingvorteil begrenzt. Hierbei darf der Unterschied zwischen den beiden zu versteuernden Einkommen der Ehepartner nur noch maximal 40.000 Euro betragen, um weiterhin den vollen Splittingvorteil zu bekommen. Übersteigende Einkommensunterschiede bleiben unberücksichtigt.

Die Union möchte über den Einkommensteuertarif die Steuerzahler um 15 Mrd. Euro entlasten. Konkret soll dafür zunächst der Spitzensteuersatz von 42 Prozent erst ab 60.000 Euro zu versteuerndem Einkommen greifen. Eine weitere Spezifizierung des Tarifverlaufs bleibt die Union noch schuldig, daher wird angenommen, dass die erste Tarifgrenze von derzeit 13.769 Euro auf 16.969 Euro um 3.200 Euro verschoben wird. Simulationen mit dem IW-Mikrosimulationsmodell STATS[2] zeigen, dass eine solche Tarifanpassung im Vergleich mit dem Status quo einer Entlastung von etwas über 15 Mrd. Euro entspricht.

Des Weiteren plant die Union das Kindergeld und die Kinderfreibeträge zu erhöhen. Das Kindergeld soll um 25 Euro pro Monat und Kind erhöht werden und die Kinderfreibeträge sollen entsprechend steigen. In einem zweiten Schritt soll der Kinderfreibetrag auf das Niveau des Grundfreibetrags für Erwachsene angehoben werden und das Kindergeld entsprechend. Allerdings wird aus dem Wahlprogramm der Union nicht klar, ob mit „Kinderfreibetrag“ der das sächliche Existenzminimum der Kinder freistellende Freibetrag gemeint ist, oder die Kombination aus dem Kinderfreibetrag und dem Betreuungsfreibetrag. Außerdem ist der zweite Schritt der Anpassung laut Wahlprogramm von der wirtschaftlichen Lage abhängig (vgl. Union, 2017, 25).

In der Modellierung werden daher zwei Szenarien für die Familien konstruiert. Im ersten Szenario wird eine Mindestentlastung berechnet, die eine Erhöhung des Kindergelds um 25 Euro pro Monat und Kind vorsieht und den Kinderfreibetrag prozentual entsprechend ansteigen lässt. Der „reine“ Kinderfreibetrag würde dann von derzeit 4.716 Euro auf 5.330 Euro ansteigen und somit der kombinierte Kinderfreibetrag (Betreuungsfreibetrag und Kinderfreibetrag zusammen) von derzeit 7.356 Euro auf 7.970 Euro. Im zweiten Szenario wird eine maximal mögliche Entlastung nach dem Unionskonzept berechnet. Bei einer Erhöhung des „reinen“ Kinderfreibetrags auf 8.820 Euro, was dem derzeitigen Grundfreibetrag für Erwachsene entspricht, würde der kombinierte Kinderfreibetrag bei 11.460 Euro

[2] Vgl. Beznoska (2016).

liegen. Da dies mit sehr hohen Kosten verbunden wäre, die nicht im Wahlprogramm erwähnt werden, wird im Folgenden nur eine Erhöhung des kombinierten Kinderfreibetrags auf 8.820 Euro betrachtet.[3] Eine „entsprechende“ Kindergelderhöhung, wie sie im Wahlprogramm der Union angekündigt wird, ist wiederum schwer abzuleiten, da das Kindergeld ebenfalls zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums der Kinder vorgesehen ist (Bundeskabinett, 2016, 10). Vereinfachend wird eine weitere Kindergelderhöhung im zweiten Schritt von 33 Euro pro Monat und Kind angenommen, so dass das Kindergeld dementsprechend bei 250 Euro läge.

Beim Solidaritätszuschlag will die Union eine schrittweise Abschaffung. In elf Schritten soll der Soli von 5,5 Prozent auf null gesenkt werden. Im ersten Jahr 2019 beträgt die Entlastung dementsprechend 0,5 Prozentpunkte.

2. Beispielrechnungen für ausgewählte Haushaltskonstellationen

Um die finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderungen bei Steuern und Abgaben dazustellen, werden im Folgenden Beispielrechnungen für bestimmte Haushalts- und Familientypen durchgeführt. Betrachtet werden Singles ohne Kinder, Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit Kindern und unverheiratete Paare mit Kindern. Für jeden Haushaltstyp werden drei typische Einkommensfälle konstruiert: ein Geringverdiener-, ein Mittelverdiener- und ein Gutverdiener-Haushalt. Diese Fälle sind angelehnt an typische Nettoeinkommen der Haushaltstypen nach sozialer Einkommensschichtzugehörigkeit, wie sie zum Beispiel in Niehues (2017) berechnet wurden. Annahmegemäß stammen die modellierten Bruttoeinkommen ausschließlich aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Bei der Einkommensteuer werden die typischen Abzüge (u.a. die Sozialbeiträge) berücksichtigt.

Als Begründung der allgemeinen Steuerentlastung wird die sich in den letzten Jahren aufgebaute zusätzliche Mehrbelastung der Bürger angeführt. Diese kann für die Beispielfälle simuliert und den geplanten Entlastungen entgegengestellt werden. Zur Untersuchung der Mehrbelastung muss zunächst ein Referenzzeitpunkt festgelegt werden. Im Jahr 2010 gab es eine größere strukturelle Anpassung des gesamten Einkommensteuertarifs, daher wird dieses Jahr als Referenzjahr genommen. Zwischen den Jahren 2010 und 2016 sind die Nominallöhne insgesamt um durchschnittlich 15,9 Prozent angestiegen (Statistisches Bundesamt, 2017, 5).

---

[3] Für diese Sichtweise spricht auch ein Essay vom Bundesvorsitzenden der Jungen Union Ziemiak (2017).

Nimmt man für das Jahr 2017 eine Nominallohnsteigerung von 2,7 Prozent an, so ergibt sich für den gesamten Zeitraum ein Zuwachs von 19 Prozent. Die Einkommen der Beispielfälle werden somit um 19 Prozent deflationiert und in den Einkommensteuertarif des Jahres 2010 eingesetzt, um die äquivalente relative Belastung der Einkommen zu dem Zeitpunkt zu berechnen. Diese wird mit der sich für das Jahr 2017 ergebenden relativen Belastung verglichen.

2.1. Singles (Alleinveranlagte) ohne Kinder

Für die Singles werden die jährlichen Einkommen 22.000 Euro (Geringverdiener), 50.000 Euro (Mittelverdiener) und 75.000 Euro (Gutverdiener) untersucht. In Tabelle 2 sind die Bruttoeinkommen und die sich ergebenden Sozialabgaben und Steuern berechnet. Der Geringverdiener kommt auf eine Gesamtbelastung von 6.526 Euro im Jahr 2017, was einer relativen Belastung von 29,7 Prozent entspricht. Die relative Belastung ist seit 2010 um 1,7 Prozentpunkte gestiegen.

Tabelle 2: Änderungen bei Steuern und Abgaben für Singles ohne Kinder
In Euro pro Jahr

	Gering-verdiener	Mittel-verdiener	Gut-verdiener
Haushaltseinkommen (brutto)	22.000	50.000	75.000
Zu versteuerndes Haushaltseinkommen (Status quo)	17.455	40.990	64.190
Sozialbeiträge (Status quo)[1]	4.571	10.388	13.318
Einkommensteuer minus Kindergeld (Status quo)	1.853	9.122	18.484
Solidaritätszuschlag (Status quo)	102	502	1.017
Gesamtbelastung im **Status quo 2017**	6.526	20.012	32.819
In Prozent vom Haushaltseinkommen	**29,7%**	**40,0%**	**43,8%**
Gestiegene Belastung seit 2010 (Prozentpunkte)	**1,7%**	**1,6%**	**1,8%**
Gesamtbelastung nach **SPD-Variante**	6.329	19.114	32.108
In Prozent vom Haushaltseinkommen	28,8%	38,2%	42,8%
Veränderung der Belastung in Euro	-197	-898	-711
Prozentpunktveränderung vom Haushaltseinkommen	**-0,9%**	**-1,8%**	**-0,9%**
Gesamtbelastung nach **Union-Variante**	6.317	19.327	31.693
In Prozent vom Haushaltseinkommen	28,7%	38,7%	42,3%
Veränderung der Belastung in Euro	-209	-685	-1.126
Prozentpunktveränderung vom Haushaltseinkommen	**-1,0%**	**-1,4%**	**-1,5%**

[1] nur Arbeitnehmerbeiträge
Annahmen: Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Steuerliche Abzüge werden bei der Berechnung der Einkommensteuer berücksichtigt.
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Ein Vergleich zwischen den Steuerkonzepten der Parteien zeigt, dass der Geringverdiener in beiden Fällen etwa gleich stark entlastet wird um 0,9 bis 1 Prozent des Bruttoeinkommens. Während im SPD-Konzept der Solidaritätszuschlag entfällt und die Sozialbeiträge aufgrund der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen sinken, steigt die Belastung durch die Einkommensteuer sogar leicht an. Der Grund ist, dass die gesunkenen Sozialbeiträge das zu versteuernde Einkommen erhöhen. Insgesamt beträgt die Entlastung 197 Euro im Jahr. Beim Union-Konzept sinkt die Einkommensteuerlast durch die Anpassungen am Tarif, die bereits im unteren Einkommensbereich wirken. Zudem sinkt der Soli leicht. Die gesamte Entlastung beträgt 209 Euro.

Der Mittelverdiener wird bei der SPD etwas stärker entlastet als bei der Union. Neben den bereits erläuterten Entlastungen bei Sozialbeiträgen und Soli kommen in diesem Fall noch Entlastungswirkungen über den angepassten Einkommensteuertarif hinzu. Beim Gutverdiener schrumpft diese Entlastungswirkung allerdings wieder zusammen, da dieser nicht mehr in den Genuss der Freigrenze beim Soli kommt. Die Einkommensteuer steigt auch leicht an, da das zu versteuernde Einkommen steigt und ein Teil davon nun einem höheren Grenzsteuersatz ausgesetzt ist. In Union-Konzept hingegen nehmen sowohl absolute als auch relative Entlastung mit steigendem Einkommen zu. Hier ziehen sich die Tarifsenkungen der Einkommensteuer weiter durch.

Die gestiegene relative Belastung der Einkommen seit dem Jahr 2010 wird nur für den Mittelverdiener im SPD-Modell kompensiert. In allen anderen Konstellationen fallen die Entlastungen niedriger aus, allerdings ist die Union beim Geringverdiener und beim Gutverdiener näher dran als die SPD.

2.2. Ehepaare ohne Kinder

Die Beispielrechnungen für die Ehepaare ohne Kinder orientieren sich an der Einkommensverteilung für diesen Haushaltstyp. Dementsprechend liegt der Geringverdiener-Haushalt bei 40.000 Euro im Jahr, der Mittelverdiener-Haushalt wird als Verdienstkombination 60.000/25.000 Euro der beiden Ehepartner modelliert und für den Gutverdiener-Haushalt wird die Kombination 75.000/35.000 Euro angenommen (Tabelle 3).

Im neuen Splittingmodell der SPD, das für neugeschlossene Ehen zum Standard werden soll, wird der Ausgleich zwischen den zu versteuernden Einkommen der Ehepartner auf 20.000 Euro eingeschränkt. Das heißt, dass bei einem Unterschied von bis zu 40.000 Euro zwischen den beiden zu versteuernden Einkommen der

Splittingvorteil wie im alten System erhalten bleibt und der Kinderbonus hinzukommt. Übersteigt der Einkommensunterschied 40.000 Euro wird der Splitting-Vorteil begrenzt. In Beznoska/Hentze (2017) wird gezeigt, dass für Alleinverdiener-Ehen ohne Kinder im SPD-Splittingmodell ab einem Bruttoeinkommen von ungefähr 50.000 Euro die Einkommensteuerbelastung steigt im Vergleich zum Status quo.

Für die hier gewählten Beispielfälle ändert sich durch die Einschränkung des Splittings allerdings nichts, da die individuellen zu versteuernden Einkommen nie mehr als 40.000 Euro auseinander liegen.

Tabelle 3: Änderungen bei Steuern und Abgaben für Ehepaare ohne Kinder
In Euro pro Jahr

	Gering-verdiener	Mittel-verdiener	Gut-verdiener
Bruttoeinkommen Hauptverdiener	40.000	60.000	75.000
Bruttoeinkommen Partner	0	25.000	35.000
Haushaltseinkommen (brutto)	40.000	85.000	110.000
Zu versteuerndes Haushaltseinkommen (Status quo)	32.584	70.120	92.572
Sozialbeiträge (Status quo)[1]	8.310	16.885	20.590
Einkommensteuer minus Kindergeld (Status quo)	3.118	14.115	22.199
Solidaritätszuschlag (Status quo)	171	776	1.221
Gesamtbelastung im **Status quo 2017**	11.599	31.776	44.010
In Prozent vom Haushaltseinkommen	**29,0%**	**37,4%**	**40,0%**
Gestiegene Belastung seit 2010 (Prozentpunkte)	**1,7%**	**1,5%**	**1,7%**
Gesamtbelastung nach **SPD-Variante**	11.257	30.445	41.871
In Prozent vom Haushaltseinkommen	28,1%	35,8%	38,1%
Veränderung der Belastung in Euro	-342	-1.331	-2.139
Prozentpunktveränderung vom Haushaltseinkommen	**-0,9%**	**-1,6%**	**-1,9%**
Gesamtbelastung nach **Union-Variante**	11.224	30.680	42.376
In Prozent vom Haushaltseinkommen	28,1%	36,1%	38,5%
Veränderung der Belastung in Euro	-375	-1.096	-1.634
Prozentpunktveränderung vom Haushaltseinkommen	**-0,9%**	**-1,3%**	**-1,5%**

[1] nur Arbeitnehmerbeiträge
Annahmen: Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Steuerliche Abzüge werden bei der Berechnung der Einkommensteuer berücksichtigt.
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Im Fall des Geringverdiener-Haushalts liegen die Auswirkungen der Steuerkonzepte der beiden Parteien wiederum nah beieinander. Das Union-Konzept entlastet mit 375 Euro im Jahr etwas höher als das SPD-Konzept, das bei 342 Euro liegt. Für den Mittel- und den Gutverdiener-Haushalt fällt das SPD-Konzept günstiger aus. Die

Entlastungskombination aus Solidaritätszuschlag, Sozialabgaben und Einkommensteuer wiegen hier höher als die Einkommensteuersenkung der Union in Verbindung mit der geringen Soli-Senkung. Da beide Ehepartner annahmegemäß erwerbstätig sind, fallen auch die Ersparnisse bei den Sozialabgaben hoch aus. Dies wäre im Fall eines Alleinverdiener-Modells anders, da die Beitragsbemessungsgrenzen greifen und so die Ersparnisse begrenzen würden.

Die Mehrbelastungen seit dem Jahr 2010 würden für den Mittel- und Gutverdiener-Haushalt im SPD-Modell kompensiert werden. Für den Geringverdiener-Haushalt wird dies wiederum mit keinem der beiden Konzepte erreicht.

2.3. Ehepaare mit zwei Kindern

Die Abgabenbelastung bei Ehepaaren mit zwei kindergeldberechtigten Kindern liegt deutlich unter der der kinderlosen Ehepaare (Tabelle 4). Vor allem das Kindergeld, das hier der Einkommensteuerbelastung gegengerechnet ist, bzw. der Kinderfreibetrag sorgen für die Entlastung. Außerdem liegen die Sozialabgaben wegen des niedrigeren Beitrags zur gesetzlichen Pflegeversicherung unter denen der kinerlosen Ehepaare. In Tabelle 4 ist in den Fällen des Mittel- und Gutverdiener-Haushalts der Kinderfreibetrag günstiger als das Kindergeld. Hierdurch entsteht eine zusätzliche Entlastungswirkung.

Durch die im Vergleich zur Nominallohnentwicklung geringe Anpassung des Kindergeldes, ist die Abgabenbelastung der Familien seit dem Jahr 2010 stärker gestiegen, als die Belastung der kinderlosen Ehepaare.

In beiden Parteikonzepten spielen Kinderkomponenten eine wichtige Rolle. Die SPD plant die Einführung eines Kinderbonus, der für bestehenden Ehen allerdings nur gewährt wird, wenn diese in das neue Splittingmodell wechseln. Im Fall einer Alleinverdiener-Ehe mit zwei Kindern unter Berücksichtigung des Kinderbonus liegt die Belastung ab einem Bruttoeinkommen von etwa 74.000 Euro höher (Beznoska/Hentze, 2017). In den Fallkonstellationen in Tabelle 4 würden sich alle Familien mit dem neuen SPD-Splittingmodell besser stellen als im Status quo und daher den Kinderbonus wählen.

Für das Union-Konzept werden zwei Varianten berechnet, die als Unter- und Obergrenze der zu erwartenden Entlastung zu interpretieren sind. Die beiden Varianten unterscheiden sich wie bereits in Kapitel 1 beschrieben in der Höhe des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags.

Tabelle 4: Änderungen bei Steuern und Abgaben für Ehepaare mit zwei Kindern
In Euro pro Jahr

	Gering-verdiener	Mittel-verdiener	Gut-verdiener
Bruttoeinkommen Hauptverdiener	40.000	60.000	75.000
Bruttoeinkommen Partner	0	25.000	35.000
Haushaltseinkommen (brutto)	40.000	85.000	110.000
Zu versteuerndes Haushaltseinkommen (Status quo)	32.685	55.601	78.078
Sozialbeiträge (Status quo)[1]	8.210	16.692	20.372
Einkommensteuer minus Kindergeld (Status quo)	-1.465	9.485	16.850
Solidaritätszuschlag (Status quo)	0	522	926
Gesamtbelastung im **Status quo 2017**	6.745	26.699	38.148
In Prozent vom Haushaltseinkommen	**16,9%**	**31,4%**	**34,7%**
Gestiegene Belastung seit 2010 (Prozentpunkte)	**3,0%**	**2,2%**	**1,9%**
Gesamtbelastung nach **SPD-Variante**	5.974	25.107	35.931
In Prozent vom Haushaltseinkommen	14,9%	29,5%	32,7%
Veränderung der Belastung in Euro	-771	-1.592	-2.217
Prozentpunktveränderung vom Haushaltseinkommen	**-1,9%**	**-1,9%**	**-2,0%**
Gesamtbelastung nach **Union-Variante A**[2]	5.800	25.103	36.445
In Prozent vom Haushaltseinkommen	14,5%	29,5%	33,1%
Veränderung der Belastung in Euro	-945	-1.596	-1.703
Prozentpunktveränderung vom Haushaltseinkommen	**-2,4%**	**-1,9%**	**-1,5%**
Gesamtbelastung nach **Union-Variante B**[3]	5.008	24.287	35.859
In Prozent vom Haushaltseinkommen	12,5%	28,6%	32,6%
Veränderung der Belastung in Euro	-1.737	-2.412	-2.289
Prozentpunktveränderung vom Haushaltseinkommen	**-4,3%**	**-2,8%**	**-2,1%**

[1] nur Arbeitnehmerbeiträge
[2] Entlastung über den Tarif 15 Mrd. Euro (Verschiebung der 1. Tarifgrenze um 3.200 Euro, Spitzensteuersatz ab 60.000 Euro), Kindergeld 217 Euro, KFB 5.330 Euro (7.970 Euro inkl. Betreuungsfreibetrag)
[3] Entlastung über den Tarif 15 Mrd. Euro (Verschiebung der 1. Tarifgrenze um 3.200 Euro, Spitzensteuersatz ab 60.000 Euro), Kindergeld 250 Euro, KFB 6.180 Euro (8.820 Euro inkl. Betreuungsfreibetrag)
Annahmen: Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Steuerliche Abzüge werden bei der Berechnung der Einkommensteuer berücksichtigt.
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Der Geringverdiener-Haushalt wird in beiden Union-Varianten stärker entlastet als im SPD-Konzept. Der Grund ist das höhere Kindergeld, das in diesem Fall einen relativ hohen Anteil am Einkommen ausmacht. Allerdings reicht die Kindergelderhöhung in Höhe von 25 Euro pro Kind und Monat nicht aus, um die gesamte gestiegene

Belastung seit dem Jahr 2010 auszugleichen. Diese wird in Union-Variante B, die eine Entlastung von 4,3 Prozent bewirkt, jedoch deutlich überkompensiert. Das SPD-Konzept und Union-Variante A sind für den Mittelverdiener-Haushalt fast gleichwertig. Der Gutverdiener-Haushalt würde sich sogar mit dem SPD-Konzept besser stellen. Mit der Durchführung der höheren Anpassung von Kindergeld und Kinderfreibetrag in Union-Variante B ändert sich dies jedoch. Diese wäre für alle Beispielfälle günstiger und würde auch für alle die Mehrbelastung seit dem Jahr 2010 überkompensieren.

2.4. Unverheiratetes Paar mit zwei Kindern

Unverheiratete Paare mit Kindern tragen je nach Einkommenskonstellation eine deutlich höhere Abgabenlast als verheiratete Paare. Durch den fehlenden Splittingvorteil liegt die Steuerlast bei gegebenem Haushaltseinkommen umso höher, je weiter die beiden individuellen Einkommen auseinander liegen. Verdienen beide Partner gleich, so liegt die Belastung in Höhe der von verheirateten Paaren. Tabelle 5 zeigt, dass im Fall des Geringverdiener-Haushalts mit Alleinverdiener das unverheiratete Paar eine Belastung von 25 Prozent des Haushaltseinkommens aufweist, während das verheiratete Paar mit Kindern in Tabelle 4 auf 16,9 Prozent kam.

Mittel- und Gutverdiener-Haushalt liegen nur leicht über der Belastung der verheirateten Fälle aus Tabelle 4. Erstens arbeiten in beiden Fällen beide Partner, was den Einkommensunterschied reduziert und zweitens kann durch die Übertragbarkeit des Kinderfreibetrags ein Teil des fehlenden Splittingvorteils ausgeglichen werden.

Die unverheirateten Paare mit Kindern können sich nicht schlechter stellen durch die Einführung des Kinderbonus bei der SPD, somit werden sie in jeder Einkommenskonstellation davon profitieren. Im Vergleich mit den beiden Union-Varianten ergeben sich ähnliche Ergebnisse wie für die verheirateten Paaren. Für den Geringverdiener-Haushalt fällt die Entlastung aufgrund seiner höheren Belastungsquote im Status quo bei beiden Parteien höher aus. Wiederum liegen beide Union-Varianten über dem SPD-Konzept. Bei Mittel- und Gutverdienerhaushalten kommt es erneut auf die letztendlich gewählte Union-Variante an. Bei der geringen Entlastungsvariante liegt die SPD vorne, bei der hohen die Union. Das SPD-Konzept schafft es in diesem Fall auch die gestiegene Mehrbelastung von Mittel- und Gutverdiener-Haushalten seit dem Jahr 2010 auszugleichen.

Tabelle 5: Änderungen bei Steuern und Abgaben für unverheiratete Paare mit zwei Kindern
In Euro pro Jahr

	Gering-verdiener	Mittel-verdiener	Gut-verdiener
Bruttoeinkommen Hauptverdiener	40.000	60.000	75.000
Bruttoeinkommen Partner	0	25.000	35.000
Haushaltseinkommen (brutto)	40.000	85.000	110.000
Zu versteuerndes Haushaltseinkommen (Status quo)	32.685	55.601	78.078
Sozialbeiträge (Status quo)[1]	8.210	16.692	20.372
Einkommensteuer minus Kindergeld (Status quo)	1.666	9.756	17.351
Solidaritätszuschlag (Status quo)	109	536	954
Gesamtbelastung im **Status quo 2017**	9.985	26.984	38.677
In Prozent vom Haushaltseinkommen	**25,0%**	**31,7%**	**35,2%**
Gestiegene Belastung seit 2010 (Prozentpunkte)	**3,2%**	**1,9%**	**2,1%**
Gesamtbelastung nach **SPD-Variante**	9.020	25.400	36.371
In Prozent vom Haushaltseinkommen	22,6%	29,9%	33,1%
Veränderung der Belastung in Euro	-965	-1.584	-2.306
Prozentpunktveränderung vom Haushaltseinkommen	**-2,4%**	**-1,9%**	**-2,1%**
Gesamtbelastung nach **Union-Variante A**[2]	8.908	25.767	36.881
In Prozent vom Haushaltseinkommen	22,3%	30,3%	33,5%
Veränderung der Belastung in Euro	-1.077	-1.217	-1.796
Prozentpunktveränderung vom Haushaltseinkommen	**-2,7%**	**-1,4%**	**-1,6%**
Gesamtbelastung nach **Union-Variante B**[3]	8.068	25.215	36.225
In Prozent vom Haushaltseinkommen	20,2%	29,7%	32,9%
Veränderung der Belastung in Euro	-1.917	-1.769	-2.452
Prozentpunktveränderung vom Haushaltseinkommen	**-4,8%**	**-2,1%**	**-2,2%**

[1] nur Arbeitnehmerbeiträge
[2] Entlastung über den Tarif 15 Mrd. Euro (Verschiebung der 1. Tarifgrenze um 3.200 Euro, Spitzensteuersatz ab 60.000 Euro), Kindergeld 217 Euro, KFB 5.330 Euro (7.970 Euro inkl. Betreuungsfreibetrag)
[3] Entlastung über den Tarif 15 Mrd. Euro (Verschiebung der 1. Tarifgrenze um 3.200 Euro, Spitzensteuersatz ab 60.000 Euro), Kindergeld 250 Euro, KFB 6.180 Euro (8.820 Euro inkl. Betreuungsfreibetrag)
Annahmen: Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Steuerliche Abzüge werden bei der Berechnung der Einkommensteuer berücksichtigt.
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

3. Fazit

Die betrachteten Konzepte in den Wahlprogrammen von SPD und Union, die Entlastungen bei Sozialabgaben, Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag versprechen, wirken je nach Einkommenshöhe und Haushaltszusammensetzung sehr unterschiedlich. Während die SPD bei der Abschaffung des Solidaritätszuschlags für geringe und mittlere Einkommen stärker voranschreitet, entlastet die Union mehr über die Einkommensteuer und verspricht die Kinderkomponente stärker auszubauen.

Insgesamt profitieren Familien unabhängig von Ehestatus am stärksten von den Plänen beider Parteien. Bei Kinderlosen fallen die Entlastungen geringer aus. Bei der von der Union angekündigten Anhebung des Kinderfreibetrags auf das Existenzminimum der Erwachsenen und einer entsprechenden Anhebung des Kindergeldes werden Familien mit zwei Kindern in den Beispielrechnungen um bis zu 5 Prozent von Haushaltseinkommen entlastet. In dieser Entlastungsvariante liegt die Union mit ihrem Konzept für alle Fallbeispiele vor der SPD.

Kinderlose Haushalte mit mittlerem Haushaltseinkommen profitieren mehr von den Plänen der SPD, die in diesen Fällen bis zu 2 Prozent des Einkommens ausmachen. Hierbei wirkt sich vor allem die ersatzlose Streichung des Solidaritätszuschlags für Gering- und Mittelverdiener aus. Allerdings stellen sich Alleinverdiener-Ehen ohne Kinder ab einem Einkommen von 50.000 Euro nach dem SPD-Konzept durch die Einschränkung des Ehegattensplittings schlechter als im Status quo. Für kinderlose Geringverdiener-Haushalte versprechen die beiden Steuerkonzepte etwa die gleiche Entlastung.

Verglichen mit der sich aufgebauten Mehrbelastung der Steuerzahler über die nominalen Einkommensteigerungen seit dem Jahr 2010 werden nur die Familien in der Maximal-Variante des Union-Konzepts ausreichend entlastet. Bei den Singles und Ehepaaren ohne Kinder werden nur die Mittelverdiener im SPD-Konzept ausreichend kompensiert. In den meisten anderen Fällen bleibt auch nach Umsetzung der Steuerpläne eine Netto-Belastungswirkung der Einkommensteuer.

Literatur

Beznoska, Martin, 2016, Dokumentation zum Steuer-, Abgaben- und Transfer-Mikrosimulationsmodell des IW Köln (STATS), IW-Report 27/2016

Beznoska, Martin / Kolev, Galina / Pimpertz, Jochen, 2017, Makroökonomische Effekte einer paritätischen Beitragsfinanzierung – Eine Analyse aktueller Reformvorschläge für die Gesetzliche Kranken- und die soziale Pflegeversicherung, IW policy paper 11/2017

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2017, Ehegattensplitting auf dem Prüfstand, IW-Kurzbericht 59/2017

Bundeskabinett, 2016, Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2018 (11. Existenzminimumbericht), http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2016-11-02-11-Existenzminimumbericht.html [03.8.2017]

Gruber, Jonathan, 1997, The Incidence of Payroll Taxation: Evidence from Chile, Journal of Labor Economics, 15 (3), S. 72-101

Niehues, Judith, 2017, Die Mittelschicht in Deutschland – Vielschichtig und stabil, IW-Trends, 44. Jg., Nr. 1, S. 3-20

SPD, 2017, Zeit für Investitionen. Zeit für gerechte Steuern. https://www.spd.de/standpunkte/investitionen-steuern/ [03.8.2017]

Statistisches Bundesamt, 2017, Verdienste und Arbeitskosten – Reallohnindex und Nominallohnindex, 1. Vierteljahr 2017

Union, 2017, Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. https://www.cdu.de/regierungsprogramm/ [03.8.2017]

Ziemiak, Paul, 2017, Die Bürger müssen ihren Anteil am Wohlstand haben, ÖkonomenBlog vom 03.07.2017, http://www.insm-oekonomenblog.de/16829-die-buerger-muessen-ihren-anteil-am-wohlstand-haben/ [03.8.2017]